



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schalksmühle

über den Beschluss des Rates der Gemeinde Schalksmühle vom 29.05.2017 über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses

Gemäß § 101 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss am 27.04.2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Daraufhin hat der Rat der Gemeinde Schalksmühle in seiner Sitzung am 29.05.2017 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

- a) Der Rat nimmt den Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung der Bilanz zum 31.12.2016 zur Kenntnis.
- b) Die Bilanz der Gemeinde Schalksmühle zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 103.212.269,13 € wird festgestellt.
- c) Dem Bürgermeister wird vorbehaltlos nach § 96 GO NRW Entlastung erteilt.
- d) Außerdem beschließt der Rat, den Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 1.029.496,45 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- e) Die Prüfung des Abschlusses 2017 wird weiterhin nicht von einem Wirtschaftsprüfer durchgeführt; der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt diese Aufgabe ohne vorherige örtliche Prüfung durch einen Dritten wahr.

Die Zahlen der Bilanz 2017 sind als Anlage beigefügt.

2. Bekanntmachung

Die als Anlage beigefügte Bilanz der Gemeinde Schalksmühle zum 31.12.2016 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Schalksmühle zum 31.12.2016 liegt zur Einsichtnahme ab dem 07.06.2017 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der allgemeinen Öffnungszeiten montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis

12.00 Uhr im Rathaus Schalksmühle, Rathausplatz 1, Zimmer 37, öffentlich aus.

Schalksmühle, 30.05.2017

Der Bürgermeister
gez. Schönenberg